

Vergabeverfahren der Gleichstellungsmittel am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Ausschreibung

Im Zuge der leistungsorientierten Mittelvergabe erwirtschaftet der Fachbereich Gleichstellungsmittel. Die Gelder errechnen sich über vier Leistungsindikatoren, wie der Berufung von Professorinnen auf unbefristete Professuren, der Besetzungen von Qualifikationsstellen (Juniorprofessur/C2-Stelle/W2-Professur auf Zeit) und den abgeschlossenen Promotionen von Frauen der jeweils voran gegangenen zwei Jahre.

Diese Gleichstellungsmittel können im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens bei der Kommission zur Vergabe der Gleichstellungsmittel des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften beantragt werden. Die Ausschreibung der Gleichstellungsmittel erfolgt sowohl in deutscher als auch englischer Sprache auf der Homepage der Frauenbeauftragten des Fachbereichs.

Antragsberechtigt sind Mitglieder des Fachbereichs aus allen Statusgruppen.

Kommission

Die Kommission zur Vergabe der Gleichstellungsmittel setzt sich aus der Frauenbeauftragten, ihrer Stellvertreterin, einer Studentin und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und einer Professorin zusammen. Den Kommissionsvorsitz hat die Frauenbeauftragte inne. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Kommissionsmitglieder, darunter die Frauenbeauftragte bzw. ihre Stellvertreterin, anwesend sind. Der Fachbereichsrat ernennt die Kommissionsmitglieder auf Vorschlag der Frauenbeauftragten

Strategisches Ziel

Das strategische Ziel der zu fördernden Maßnahmen entspricht den übergreifenden Zielformulierungen des Gleichstellungsplans, der vom Fachbereichsrat am 15.07.2015 beschlossen wurde und alle 2 Jahr fortgeschrieben wird.

Mögliche Fördergebiete

Mit den Fördermitteln aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) können unterschiedliche Fördermaßnahmen beantragt werden.

1. Verbesserung der Infrastruktur

Eine Förderung in diesem Bereich dient dazu, die Infrastruktur des Fachbereichs für deren Angehörige attraktiv zu gestalten. Beispielhaft könnten als unterstützende Maßnahmen Gastprofessor*innen bzw. Dozent*innen für Seminare und Kolloquien mit genderspezifischem Bezug eingeladen werden.

2. Personenbezogene Förderung

Die Förderung in diesem Bereich bezieht sich insbesondere auf die Beschäftigten im Fachbereich. Vorausgesetzt wird ein zeitlich und inhaltlich klar umrissener Rahmen. Beispielhaft sei hier die Unterstützung einer zielgruppenbezogenen Fort- und Weiterbildung zu Gender- und Diversity-Aspekten genannt.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderung in diesem Bereich soll vor allem die Sichtbarkeit von emanzipativ-kritischen Arbeiten am Fachbereich verbessern. Beispielhaft sei hier etwa die Zusammenstellung ausgezeichneter Abschlussarbeiten oder die Organisation von Veranstaltungen genannt, in denen Gender und Diversity-Aspekte im Vordergrund stehen. Auch können Projekte gefördert werden, durch die die Sichtbarkeit der Arbeit der Frauenbeauftragten verbessert wird.

Bewilligungsgrundlage

Grundlage für die Beschlussfassung sind Leistungs- und Ausschlusskriterien.

Leistungskriterien sind im Allgemeinen:

- erkennbarer Bezug zu den im Gleichstellungsplan des Fachbereichs formulierten Zielen
- ggf. wissenschaftliche Relevanz
- Bei Weiterbildungsangeboten muss die Einschlägigkeit der weiterbildenden Organisation in Bezug auf das Themenfeld nachgewiesen werden.

Ausschlusskriterien sind im Allgemeinen:

- Ausstattung (Geräte, Reisen, Literatur) für die Fachbereichs- bzw. AG-Mittel zur Verfügung stehen
- Vorhaben (Reisen, Forschungsaufenthalte) für die dezidierte Fördermöglichkeiten, z.B. über DFG oder DAAD, bestehen
- Abschlussförderung für Promovierende

Vergabeverfahren

Die Projekte sind zum 15.02 eines jeden Jahres zu beantragen. Die Höhe der Fördersumme ist i.d.R. auf 5.000 € pro Jahr und Projekt begrenzt.

Um Befangenheit auszuschließen, dürfen Interessierte, die selbst einen Antrag eingereicht haben, nicht an der Entscheidungsfindung über diesen Antrag teilnehmen. Zur Entscheidung über den Antrag genügt die einfache Mehrheit. Bei Gleichstand entscheidet das Votum der Frauenbeauftragten.

Antragsform

Die Bewerber*innen stellen einen formlosen Antrag auf Mittelzuweisung aus der leistungsorientierten Mittelvergabe für Gleichstellung. Dieser Antrag ist in elektronischer Form inkl. eines Kostenvoranschlags einzureichen. Der Antrag muss das Vorhaben, die Dauer sowie die Begründung seiner Eignung im Gleichstellungsplan des Fachbereichs beinhalten. Anträge auf personenbezogene Förderung müssen ein Motivationsschreiben und einen Lebenslauf enthalten. Bei wissenschaftlichen Vorhaben sind eine Liste der Veröffentlichungen und ein Referenzschreiben hinzuzufügen. Gegebenenfalls sind weitere Dokumente auf Anfrage der Kommission einzureichen.

Inkrafttreten des Verfahrens zur Vergabe der Frauenfördermittel

Die Vergabeverfahren der Frauenfördermittel des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften trat mit seiner Beschlussfassung am 11.11.2015 durch den Fachbereichsrat in Kraft.